

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss
der Städtischen Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH
gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH hat am 23. Juni 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom **14. bis 25. September 2026** während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Städtischen Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH, Johannisstraße 38, Zimmer 204, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfungsgesellschaft ACCO GmbH Dresden hat am 4. Mai 2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Altenburg, 1. September 2026

gez. Lutz Schneevoigt
Geschäftsführer Städtische Wohnungsgesellschaft Altenburg mbH

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der 14. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses des Stadtrats vom 20. August 2026
In öffentlicher Sitzung gefasster Beschluss: SKA 059/26
Beschluss:
Der Sozial- und Kulturausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 13. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 11. Juni 2026 – öffentlicher Teil.
Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen

können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 21. August 2026

gez. Neumann
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Sanierungsgebiet „Altenburger Altstadt“
Informationen
zu Ausgleichsbeträgen

Seit 1992 besteht das Sanierungsgebiet „Altenburger Altstadt“. Eine Vielzahl von Gebäuden, Straßen sowie Plätzen konnten in diesem Zeitraum dank der umfassenden finanziellen Unterstützung von Bund und Land gesichert und saniert werden. Dadurch hat sich die Altstadt zu einem Schmuckstück für die Altenburgerinnen und Altenburger, die hier leben und arbeiten, aber auch für die Touristen entwickelt. Zugleich konnte die Nachfrage nach sanierten, barrierearmen Wohnungen in der Innenstadt gesteigert und der Leerstand reduziert werden.
Ein Abschluss des Sanierungsgebietes ist laut Stadtratsbeschluss für Ende 2031 vorgesehen. Mit dem Abschluss geht die Zahlung der Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB einher. Demnach ist die Stadt Altenburg – wie alle Kommunen, die von der Städtebauförderung profitieren – dazu verpflichtet, von den Grundstückseigentümern einen sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrag zu erheben. Die

Stadt Altenburg gewährt allen Eigentümern, welche in eine vorzeitige Ablösung einwilligen, einen Nachlass in Höhe von bis zu 20 Prozent.
Alle betroffenen Grundstückseigentümer werden durch die Stadtverwaltung (Fachdienst Bauverwaltung) direkt angeschrieben und umfassend über die Erhebung der individuellen Ausgleichsbeträge informiert. Auch stehen die Informationen gebündelt unter www.stadt-altenburg.de, Menüpunkt „Wirtschaft & Bauen“, Unterpunkt Stadtentwicklung zum Nachlesen bereit. Für Rückfragen steht Herr Voigt unter der Telefonnummer (03447) 594 616 oder per E-Mail an: bauordnung@stadt-altenburg.de zur Verfügung. Für ein persönliches Gespräch wird um Terminvereinbarung gebeten.

Im Auftrag

gez. Bettels
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Altenburger Weihnachtsmarkt
Grüner Riese gesucht

Der Sommer verabschiedet sich allmählich, die Organisatoren des Altenburger Weihnachtsmarktes laufen sich warm. Eine wichtige Frage: Woher kommt in diesem Jahr der prächtige Weihnachtsbaum? Der grüne Riese ist, festlich geschmückt, schließlich so etwas wie die Krönung des Weihnachtsmarkts. Nach einem ersten Aufruf im Frühjahr gingen in der Stadtverwaltung schon einige interessante Offerten ein, doch ein restlos überzeugendes Angebot war nicht dabei. Die Organisatoren des Altenburger Weihnachtsmarktes wenden sich deshalb nochmal an die Öffentlichkeit: Wer hat einen schönen Weihnachtsbaum für den Hauptmarkt?
Der Baum in Solitärstellung soll circa 15 Meter hoch sein, zudem gleichmäßig gewachsen, dicht, gerade und gesund. Der Stammdurchmesser in der Nähe der Fällstelle soll

maximal 42 Zentimeter betragen. Eine Anfahrt mit Kran und Tieflader ist möglich, die Abholung erfolgt kostenlos. Der Baum sollte in Altenburg beziehungsweise in einem Radius von zehn Kilometern außerhalb des Stadtgebiets stehen. Wer einen Baum anbieten möchte oder nähere Informationen benötigt, wendet sich am besten per Email an gartenamt@stadt-altenburg.de oder telefonisch unter 03447 594 641 an die Stadtverwaltung, Fachbereich Kommunale Dienstleistungen. Bewährt hat es sich, gleich ein Foto des Weihnachtsbaum-Kandidaten zu mailen. Sofern der Baum geeignet erscheint, wird ein Besichtigungstermin vereinbart.

Im Auftrag

gez. Bettels
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Altenburg als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung das folgende Grundstück nach Höchstgebot

Garagenfläche im Bereich Brauereistraße in 04600 Altenburg

Gemarkung	Altenburg
Flur	103
Flurstück	272/2
Grundstücksgröße	190 m²
Mindestgebot	26.000,- Euro

Das Grundstück befindet sich im Norden des Stadtgebietes in einer Nebenstraße der Offenburger Allee. Auf dem Grundstück befinden sich 5 Garagen in Reihenuweise, welche ca. zu Beginn bzw. in der Mitte der 1980er Jahre errichtet wurden. Die Garagen wurden seit ihrem Bau nicht wesentlich modernisiert oder saniert. 4 Garagen befinden sich im Eigentum der Stadt Altenburg und 1 in Fremdeigentum (sog. Eigentumsgaragen i.S.d. Schuldrechtsanpassungsgesetzes). Aktuell werden alle Garagen auf vertraglicher Grundlage genutzt. Die bestehenden Miet- und Nutzungsverträge werden von einem Verkauf des Grundstückes nicht berührt und sind vom Käufer zu übernehmen. Als Mindestgebot ist ein Betrag in Höhe von 26.000,- Euro anzusetzen. Erwerbsangebote sind bis zum 06.11.2026 mit der **deutlichen Kennzeichnung „Gebot Grundstück Brauereistraße“** bei der Stadtverwaltung Altenburg, **Fachdienst Zentrales Gebäudemanagement, z.H. Herrn Roth persönlich**, PF 1163, 04581 Altenburg, einzureichen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Gremium der Stadt Altenburg. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen der UVgO/VOB finden keine Anwendungen. Für weitere Auskünfte steht das Team Liegenschaftsmanagement unter Telefon (0 34 47) 5 94 – 8 33 und 5 94 – 8 30 zur Verfügung. Hier können Termine für Besichtigung vereinbart und Einsicht in vorhandene Unterlagen gewährt werden.

Im Auftrag

gez. Roth
Teamleiter Liegenschaftsmanagement



Die Stadtbibliothek lädt ein
Lesecafé am 15. September

Am Dienstag, 15. September, lädt die Stadtbibliothek ab 16 Uhr zum Lesecafé ein. In gemütlicher Runde bei einer Tasse Kaffee werden aktuelle Neuzugänge aus dem Bibliotheksbestand vorgestellt und können auch direkt ausgeliehen werden. Gerne können Gäste aktuelle Lektüre mitbringen und ihren Lesetipp der Runde vorstellen. Das Team der Bibliothek freut sich auf einen regen Austausch.

Der Eintritt ist kostenfrei, eine Voranmeldung ist erforderlich. Anmeldungen bitte direkt in der Stadtbibliothek in der Lindenastraße 14, oder telefonisch unter (03447) 315058 oder per E-Mail an bibliothek@stadt-altenburg.de.

Im Auftrag

gez. Schubert
Stadtbibliothek